

Regionale 2-wöchige Spiel 77 – Sonderauslosung
zu den Ziehungen am Mittwoch, 04.07.2018 und Samstag, 07.07.2018,
sowie am Mittwoch, 11.07.2018 und Samstag, 14.07.2018

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie „Spiel 77“ wird vom Mittwoch, 04.07.2018 bis Samstag, 14.07.2018 ohne Mehreinsatz jeweils pro Woche eine zusätzliche Gewinnklasse und zwar:

- **Woche 1 (Mittwoch, 04.07.2018 und Samstag, 07.07.2018):
77 Geldgewinne zu je 1.000,00 Euro**

- **Woche 2 (Mittwoch, 11.07.2018 und Samstag, 14.07.2018):
2 x 1 PKW Volvo XC40 T3 6-Gang-Schaltgetriebe**

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an den Ziehungen am Mittwoch, 04.07.2018 und/oder Samstag, 07.07.2018, sowie am Mittwoch, 11.07.2018 und/oder Samstag, 14.07.2018 an der Lotterie „Spiel 77“ teilnehmenden Spielaufträge. Mehrfachteilnahmen innerhalb des Sonderauslosungszeitraumes nehmen entsprechend häufig teil. Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne erfolgt jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehungen finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 29 vom 18.07.2018 und im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de. Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Den Gewinnern des Geldgewinns wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag direkt auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Alle anderen Gewinner müssen die Gewinne durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Die Übergabe der PKW erfolgt an einem von der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG noch zu benennenden Ort in Nordrhein-Westfalen.

Münster, den 03.04.2018